

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske
vom 29.10.2019

Top 4.5 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18A „Golfanlage Lancken - Teil 1“

Beschlussvorschlag:

1. Für 3 einzelne Teilflächen nordwestlich, nördlich und östlich der Ortslage Lancken sollen im Bereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.
 - Der Änderungsumfang betrifft im Norden die Maßnahmenfestsetzung innerhalb der Fläche A3 (Ökokonto) sowie die Lage der Maßnahmefläche A2 (Wanderkorridor für Amphibien). Im Bereich der Baugebiete wird die Baufläche des geplanten Klubhauses (Fläche a) verschoben sowie die innere Erschließung des im Zusammenhang mit dem Golfplatz geplanten Golf-Village angepasst (durchgehende Erschließungsschleife statt unverbundene Stichwege mit Wendeanlagen). Zudem wird im Bereich des Golfplatzes die Lage der Zuwegung zum Strand sowie damit verbunden der Anordnung der Maßnahmefläche A2 (Wanderkorridor für Amphibien) überarbeitet.
 - Die Teilflächen im Nordosten und Osten umfassen eine Ergänzung um Festsetzungen zu Lage und Größe des erforderlichen Pflegestützpunkts sowie des nach der Stellplatzsatzung notwendigen Parkplatzes für den Golfplatz, die Vergrößerung der nördlichen küstenbegleitenden Maßnahmefläche Fläche A3 (Ökokonto) mit Modifikation der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Ergänzung der Randeingrünung im Osten um eine zweite Baumreihe entlang der Gemeindestraße nach Kreptitz mit 42 Baumstandorten.
 - Die Änderung erstreckt sich damit auf rund 22% des insgesamt 507.605 qm großen Geltungsbe-reichs des Bebauungsplans.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 7 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ der Gemeinde Dranske und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V